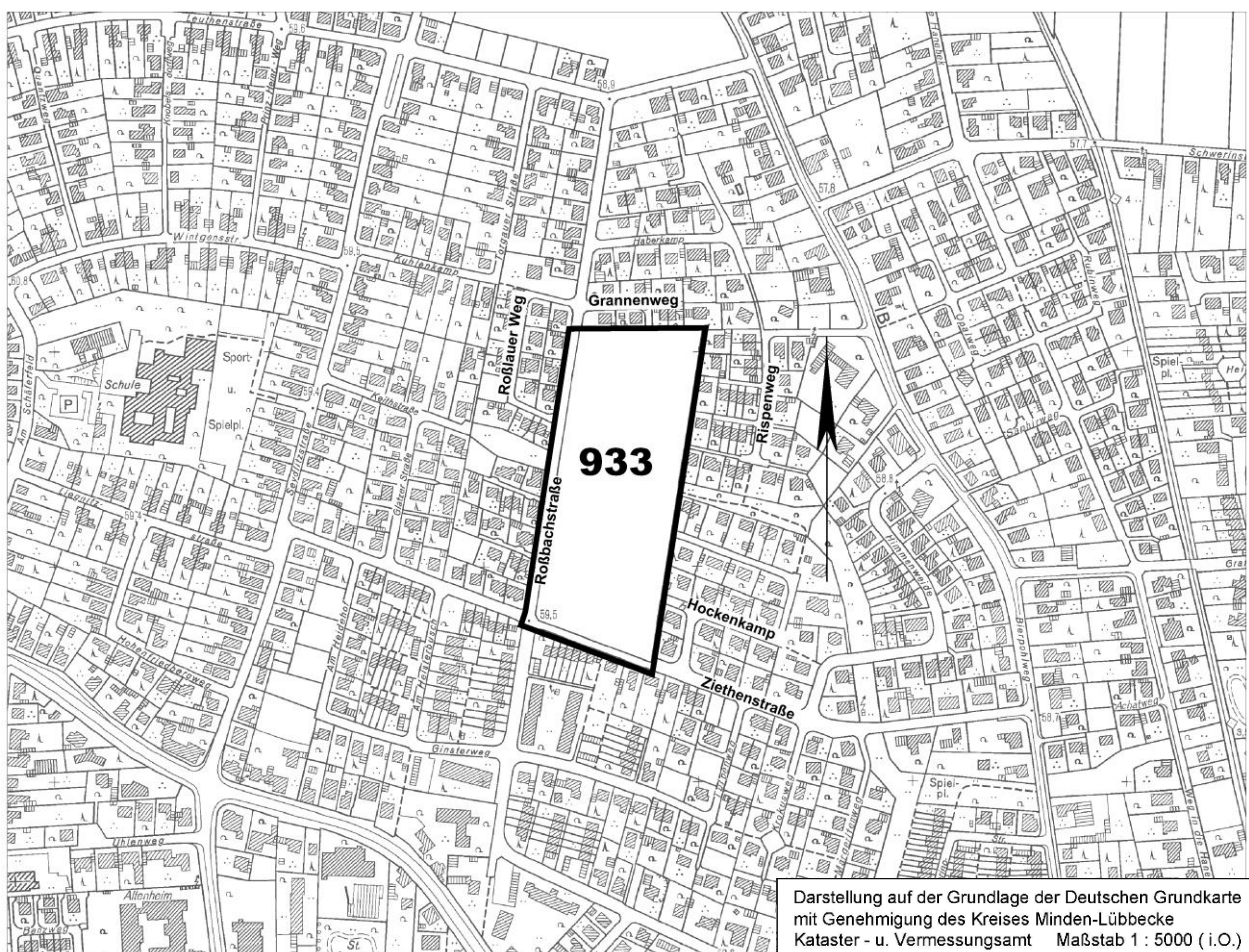


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 01.03.2019

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 933 „Östlich Roßbachstraße“ in den Stadtbezirken Nordstadt und Minderheide



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte
mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke
Kataster - u. Vermessungsamt Maßstab 1 : 5000 (i.O.)

Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 13.02.2019.

Geltungsbereich: Flurstücke 408, 1489 tlw. und 1492 tlw. der Flur 4, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern auf den im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung und Vervollständigung des „Grünzugsystems Nord“ durch Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 11.03.2019 bis einschl. 10.04.2019 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2, Raum 3.43, telefonische Auskünfte unter 0571-89761.

Minden, den 27.02.2019

Der Bürgermeister, Michael Jäcke